



Erlaubnis zur Veranstaltung von

Sportwetten im Internet¹ und / oder stationär

Zur Bearbeitung Ihres vollständigen Antrags auf Veranstaltung von Sportwetten im Internet und / oder stationär insbesondere auf der Grundlage des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) vom werden Nachweise, Erklärungen und Unterlagen benötigt.

Soweit für die Erlaubniserteilung erforderlich, werden Anforderungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GWG) vom 23.06.2017 (BGBl. I S. 1822), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 12 des Ges. v. 21.06.2019 (BGBl. I S. 846) berücksichtigt.

Es sind folgende Dokumente vorzulegen:

I. Formalia

1. Nachweise/Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.
2. Behördliche Dokumente, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, sind als beglaubigte Übersetzung vorzulegen.
3. Ein Satz Antragsunterlagen ist in Papierform vorzulegen.
4. Ein zweiter Satz Antragsunterlagen ist digital zu übermitteln. Dieser ist per E-Mail zu übersenden. Falls die Anhänge für eine E-Mail zu groß sind, besteht auch die Möglichkeit, einen Upload-Link zum sicheren Datenaustausch zur Verfügung zu stellen. Bitte teilen Sie Ihr Interesse hieran per E-Mail mit.
5. Nur wenn entsprechend geforderte Unterlagen aus dem Herkunftsstaat nicht beigebracht werden können, da keine entsprechende Rechtsvorschrift existiert, kann ggf. darauf verzichtet werden (s. II. 5., 6., 9. und 10.).
6. Nachforderungen weiterer Antragsunterlagen bleiben vorbehalten.
7. Soweit auf Antragsunterlagen verwiesen wird, sind die genauen Fundstellen mit Seitenzahlen anzugeben.

¹ Internet: Hiermit sind Desktop- und ggf. mobile Anwendungen im Internet zu verstehen.

II. Allgemeines Antragsteller

Folgende Unterlagen bzw. Erklärungen sind abzugeben:

1. Angaben zum Antragsteller (Name der natürlichen / juristischen Person mit Angabe der Adresse sowie der Umsatzsteuer-ID bei Unternehmen mit Sitz im Ausland und Mitteilung aller vertretungsberechtigten Personen mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, E-Mail, Tel-Nr.).
2. Benennung eines Empfangs- und Vertretungsbevollmächtigten im Inland, falls der Sitz des Unternehmens nicht in Deutschland liegt (Name, Adresse, E-Mail, Tel-Nr.).
3. Kopie der Gewerbeanmeldung in Deutschland.
4. Kopie der glücksspielrechtlichen Erlaubnis des Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat (bei Geschäftssitz im Ausland).
5. Handelsregisterauszug bzw. ein dem Handelsregisterauszug entsprechendes Dokument aus dem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat (bei Geschäftssitz im Ausland).
6. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes einschließlich Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerrückstände bestehen (Bescheinigung in Steuersachen, nicht älter als drei Monate), bei juristischen Personen auch für alle gesetzlichen Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Direktoren) bzw. entsprechendes Dokument bei Geschäftssitz im Ausland.
7. Vorlage einer Bescheinigung des für die Sportwettsteuer zuständigen Finanzamtes, dass hinsichtlich der Sportwettsteuer keine Steuerrückstände bestehen.
8. Ausdruck aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder darüber, dass keine Eintragung im Schuldnerregister besteht bzw. entsprechendes Dokument bei Geschäftssitz im Ausland; bei juristischen Personen auch für alle gesetzlichen Vertretungsberechtigten.
9. Auszug aus dem Gewerbezentralregister -Originale oder beglaubigte Kopien-, bei juristischen Personen auch für alle gesetzlichen Vertretungsberechtigten bzw. entsprechendes Dokument bei Geschäftssitz im Ausland (nicht älter als drei Monate).
10. Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei Behörden (nicht älter als drei Monate), bei juristischen Personen für alle gesetzlichen Vertretungsberechtigten bzw. entsprechendes Dokument bei Wohnsitz im Ausland.
11. Sachkundenachweis gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 b GlüStV des Antragstellers und bei juristischen Personen für alle vertretungsberechtigten Personen (z.B. Nachweis, dass die zur Ausübung des Wettgeschäftes erforderliche kaufmännische Befähigung oder eine mindestens 2-jährige Wettanbietertätigkeit im Glücksspielbereich vorliegt).
12. Darlegung der vollständigen Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 Nr. 1. a) GlüStV sowie § 4b Abs. 2 Satz 3 Nr. 1. GlüStV.
13. Erklärung, in welcher Form die Sicherheitsleistung erbracht wird (z.B. Bankbürgschaft, Inhabersparbuch, Hinterlegung beim RP DA).
14. Erklärung, dass im Falle der Erlaubniserteilung ein Nachweis über das Vorliegen einer Versicherung zur Absicherung der Kundengelder für den Fall der Insolvenz des Unternehmens vorgelegt wird.

15. Erklärung gemäß § 4b Abs. 2 Satz 3 Nr. 6 GlüStV, dass sich der Antragsteller verpflichtet, ab Erlaubniserteilung weder selbst noch durch verbundene Unternehmen unerlaubtes Glücksspiel in Deutschland zu veranstalten oder zu vermitteln.
16. Erklärung, dass der Verpflichtung nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt zur Feststellung der Steuer und der Grundlagen ihrer Berechnung Aufzeichnungen zu führen, nachgekommen ist oder nachgekommen wird.
17. Nachweis über die für eine dauerhafte Geschäftstätigkeit erforderlichen Eigenmittel durch Vorlage einer Bescheinigung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers. Aus der Bescheinigung muss sich ergeben, dass dem Antragsteller diese Mittel für die vorgesehene Geschäftstätigkeit zur freien Verfügung stehen, sie insbesondere frei von Rechten Dritter sind. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein (Stichtag: Einsendeschluss der Anträge).
18. Darlegung der Herkunft der für die Veranstaltung öffentlicher Glücksspiele erforderlichen Mittel.
19. Erklärung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Trennung der Kundengelder vom sonstigen Vermögen des Antragstellers sowie über die ständige Deckung des gesamten Kundenguthabens durch liquide Mittel.

III. Zahlungsabwicklungskonzept

Mindestanforderung Zahlungsabwicklungskonzept unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 4 Abs. 5 und 4a Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 GlüStV:

1. Angabe, ob die Zahlungen selbst oder durch eine Drittfirma abgewickelt werden,
2. Benennung des Drittanbieters (soweit vorhanden),
3. Nachweis des für die spielbezogenen Vorgänge eingerichteten Kontos in Deutschland oder bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union beheimateten Kreditinstitut (§ 4a Abs. 4 Satz 1 Nr. 3.e) GlüStV),
4. Angaben zur Buchführung in Deutschland (§ 4a Abs. 4 Satz 1 Nr. 3.e) GlüStV),
5. Übersicht aller angebotenen Einzahlungsarten,
6. Erläuterung der Auszahlungswege,
7. Angaben zum Verrechnungsverbot im Hinblick auf Gewinne und Einsätze (Erläuterung, wie eine transparente Führung aller Buchungen, d.h. Einzahlungen, Einsätze, Boni, Gewinne, Auszahlungen und Darstellung anfallender Sportwettsteuer auf dem Spielerkonto gewährleistet wird) und zum Spielkonto im Hinblick auf Ein- und Auszahlungen, insbes. von Guthaben (§ 4a Abs. 4 Satz 1 Nr. 3.g) GlüStV),
8. Ausführungen zum Kreditverbot (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 Satz 4 GlüStV),
9. Angabe über Zahlungsdiensteanbieter (soweit vorhanden),
10. Falls ein Zahlungsdiensteanbieter tätig ist: Nachweis der Einhaltung des PCI-DSS-Standards bzgl. des Zahlungsdiensteanbieters.

IV. IT-Sicherheit

Mindestanforderung Sicherheitskonzept nach § 4b Abs. 2 Nr. 2 GlüStV:

Internet + stationär

1. Vorlage eines ISO 27001 (oder vergleichbaren) Zertifikates nebst Audit-Bericht (alternativ Vorlage eines Nachweises über die Einhaltung aller in DIN ISO 27001 enthaltenen Standards durch Bescheinigung eines nach international anerkanntem IT-Sicherheitsstandard zertifizierten Auditors nebst Audit-Bericht),
2. Falls IV. 1. noch nicht erfüllt ist: Vorlage eines IT-Sicherheitskonzepts auf Basis des Standards ISO-27001 (oder eines vergleichbaren Standards für IT-Sicherheit),
3. Benennung eines IT-Sicherheitsbeauftragten (Name, Adresse, E-Mail, Tel-Nr.),
4. Benennung eines Ansprechpartners für informationstechnologische Fragen (Name, Adresse, E-Mail, Tel-Nr.).

Hinweis

Wettsspezifische Anforderungen an die IT finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt.

V. Sozialkonzept(e)

Da sich Sozialkonzepte für die besonderen Bedingungen des Internets von Sozialkonzepten für den stationären Vertrieb stark unterscheiden, werden nachfolgend nach den gemeinsamen Anforderungen die Mindestanforderungen der jeweiligen Vertriebswege getrennt voneinander beschrieben:

Internet + stationär

1. Benennung eines Sozialkonzeptbeauftragten (Name, Adresse, E-Mail, Tel-Nr.), Vorlage der Qualifikationen und Darstellung der Position in der Unternehmenshierarchie,
2. Benennung eines Spielerschutzbeauftragten (Name, Adresse, E-Mail, Tel-Nr.), Vorlage der Qualifikationen und Darstellung der Position in der Unternehmenshierarchie,
3. Suchtprävention:
 - a. Beschreibung, wie
 - Informationen zu Suchtrisiken und Gefährdungspotential
 - Hilfsangebote
 - Selbsttestzur Verfügung gestellt werden,
 - b. Erklärung, dass das Verlinkungsverbot aus § 4 Abs. 5 Nr. 5 GlüStV im Internet und stationär eingehalten wird.
4. Umgang mit problematischem Spielverhalten:
 - a. Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung von Spielsucht bzw. Maßnahmen zur Früherkennung von potentiell Suchtgefährdeten (Beobachtung des Spielverhaltens);
Internet: Darlegung der technischen Vorrichtungen zur Auswertung problematischen Spielverhaltens,
 - b. Umgang mit Betroffenen (ggf. Benennung etwaiger Kooperationen mit Spielsuchtverbänden sowie anbieterunabhängigen und deutschsprachigen Beratungseinrichtungen).
5. Personal:
Darlegung des Verfahrens zur Schulung des Personals.
6. Erklärung, dass zum Ende der Laufzeit der Erlaubnis der Glücksspielaufsicht aufgrund der Erhebung der Daten über die Auswirkungen der angebotenen Glücksspiele auf die Entstehung von Glücksspielsucht über den Erfolg der zum Spielerschutz getroffenen Maßnahmen berichtet wird.

Internet

Mindestanforderungen an ein an die besonderen Bedingungen des Internets angepasstes Sozialkonzept gemäß § 6 GlüStV i.V.m. dem Anhang „Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht“ i.V.m. § 4 Abs. 5 Nrn. 1 bis 5 GlüStV:

1. Jugendschutz:
 - a. Benennung der technischen und sonstigen Verfahren zum Ausschluss Minderjähriger zur Identifizierung gemäß „Internetanforderungen nach § 4 Abs. 5 - Eckpunkte“ (Stand 08.08.2018),
 - b. Angabe, wie sichergestellt ist, dass die Teilnahme an Spielen für Personen unter 18 Jahren nicht möglich ist (z.B. Hinweise auf 18+, Einschränkungen bei der Registrierung).
2. Gewährleistung des Ausschlusses gesperrter Spieler, Möglichkeiten der Selbst- und Fremdsperre:
 - a. Anbieter ohne bestehenden Nutzungsvertrag für OASIS GlüStV: Vorlage des formlosen Antrags auf Anschluss an die übergreifende Sperrdatei OASIS inklusive Vorlage des ausgefüllten Formblatts „OASIS GlüStV Ansprechpartner“ sowie „Antwort auf Sicherheitsfragen“ und Mitteilung, ob die Sperrabfragen über OASIS WEB und / oder OASIS WS erfolgen sollen (nähere Informationen zum Antragsverfahren sind auf der [Homepage](#) des Regierungspräsidiums Darmstadt zu finden),
 - b. Anbieter mit bestehendem Nutzungsvertrag für OASIS GlüStV: Vorlage des ausgefüllten Formblatts „OASIS GlüStV Ansprechpartner“,
 - c. Falls Internetangebot + stationäres Angebot besteht: Erklärung, dass die Anbindung der Wettvermittlungsstellen an OASIS GlüStV so erfolgt, dass die Abfragen der einzelnen Wettvermittlungsstellen über ihre eigenen Betriebsstättenkennungen auch zu OASIS GlüStV durchgeleitet werden und die Abfragen für den Bereich Internet über eine gesonderte Betriebsstättenkennung erfolgen.
3. Suchtprävention:

Darlegung, wie besondere Suchtanreize durch schnelle Wiederholungen ausgeschlossen sind (§ 4 Abs. 5 Nr. 3 GlüStV).
4. Beschreibung des vorläufigen Spiels (falls vorhanden), inklusive Darlegung, ob das Spielerkonto gelöscht/deaktiviert wird, wenn der Identifikationsprozess des Kunden nicht innerhalb von 30 Tagen durchgeführt wurde.
5. Erklärung, dass den Spielern eine freiwillige Selbstlimitierung gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 2 Satz 5-8 GlüStV eingeräumt wird.

Stationär

Mindestanforderungen an ein Sozialkonzept gemäß § 6 GlüStV i.V.m. dem Anhang „Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht“ für den stationären Vertrieb:

1. Jugendschutz:
 - a. Beschreibung der Maßnahmen zum Ausschluss Minderjähriger,
 - b. Angabe, wie sichergestellt ist, dass die Teilnahme an Spielen für Personen unter 18 Jahren nicht möglich ist.
2. Gewährleistung des Ausschlusses gesperrter Spieler, Möglichkeiten der Selbst- und Fremdsperre:

Veranstalter mit Sportwetten im Internet + Vermittlung im stationären Bereich:

Erklärung, dass die Wettvermittlungsstelle/n nach Erteilung der jeweiligen Erlaubnis zum Betrieb einer Wettvermittlungsstelle an das Spielersperrsystem OASIS GlüStV angeschlossen wird/werden.

Bei ausschließlicher Veranstaltung von Sportwetten im stationären Bereich:

Vorlage eines formlosen Antrags auf Anschluss an die übergreifende Sperrdatei OASIS inklusive Vorlage des ausgefüllten Formblatts „OASIS GlüStV Standort und Ansprechpartner“ (für jeden anzuschließenden Standort) sowie „Antwort auf Sicherheitsfragen“ und Mitteilung, ob die Sperrabfragen über OASIS WEB und / oder OASIS WS erfolgen sollen (nähere Informationen zum Antragsverfahren sind auf der [Homepage](#) des Regierungspräsidiums Darmstadt zu finden)

3. Erklärung, dass das in den Annahmestellen beschäftigte Personal vom dort angebotenen Glücksspiel ausgeschlossen ist.
4. Erklärung, dass sich keine Spielgeräte im Sinne der §§ 1 und 2 Spielverordnung in einer Wettvermittlungsstelle befinden.
5. Erklärung, dass die Veranstaltung der Sportwette nicht in einem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem sich eine Spielhalle oder eine Spielbank befindet, angeboten wird (§ 21 Abs. 2 GlüStV).

Hinweis

Weitere Anforderungen an den stationären Betrieb aufgrund landesrechtlicher Regelungen sind nicht ausgeschlossen.

VI. Vertriebskonzept

Mindestanforderungen an ein Vertriebskonzept:

Internet + stationär

1. Auflistung aller unter Eigenregie geführten Marken, differenziert nach Vertriebsweg,
2. Erklärung, dass der Antragsteller während der Laufzeit der Erlaubnis nur Sportwetten auf Grundlage des § 21 GlüStV i.V.m. den „Leitlinien zum Vollzug im Bereich Sportwetten während des laufenden Konzessionsverfahrens“ (Anlage 1) vertreiben wird,
3. Beschreibung des Umfangs / der Funktionalität der Kundenkarte (soweit vorhanden oder vorgesehen).

Internet

1. Angabe, ob die technische Abwicklung selbst oder durch einen Dienstleister erfolgt,
2. bei Inanspruchnahme eines Dienstleisters: Benennung des Dienstleisters (Name, Adresse, E-Mail, Tel-Nr.),
3. Angabe der Internetdomain/s und mobilen Internetanwendung/en oder App/s auf der/denen ausschließlich Sportwetten i.S.d. § 3 GlüStV angeboten werden,
4. Beschreibung der Internetseite (insbesondere: Kundenhotline, Spracheinstellungen, Angaben zum Datenschutz, Impressum, Hilfemöglichkeiten, Umgang mit Privatmodus, Angabe über in Deutschland gültige glücksspielrechtliche Erlaubnis).

Stationär

1. Vermittler:
Organisation und Betrieb der Wettvermittlungsstelle (Beschreibung der Wettabgabe: direkt über das Personal oder indirekt über Wettterminals in den Wettvermittlungsstellen, Angabe wie die technische Abwicklung erfolgt, Vorlage Mustervertrag Veranstalter-Vermittler).
2. Veranstalter:
Auflistung der Örtlichkeiten mit Adressen und Darlegung der Organisation und des Betriebs (allgemeine Informationen wie Auslage der AGB,, Kenntlichmachung als erlaubte Örtlichkeit zur Veranstaltung von Sportwetten, Anforderungen an das Personal, Beschreibung der Wettabgabe: direkt über das Personal oder indirekt über Wettterminals, Angabe, wie die technische Abwicklung erfolgt).

VII. Aufklärung

Darlegung,

- a) wie den Spielern die spielrelevanten Informationen gemäß § 7 GlüStV auf der Internetseite bzw. stationär zur Verfügung gestellt werden,
- b) der Aufklärung über die Suchtrisiken der eigenen angebotenen Glücksspiele, das Verbot der Teilnahme Minderjähriger, der Beratungs- und Therapiemöglichkeiten.

Als spielrelevante Informationen kommen insbesondere in Betracht:

- alle Kosten, die durch die Teilnahme veranlasst sind,
- die Höhe aller Gewinne,
- wann und wo alle Gewinne veröffentlicht werden,
- der Prozentsatz der Auszahlungen für Gewinne vom Einsatz (Auszahlungsquote),
- Informationen zu den Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten,
- der Annahmeschluss der Teilnahme,
- das Verfahren, nach dem der Gewinner ermittelt wird, insbesondere die Information über den Zufallsmechanismus, der der Generierung der zufallsabhängigen Spielergebnisse zu Grunde liegt,
- wie die Gewinne zwischen den Gewinnern aufgeteilt werden,
- die Ausschlussfrist innerhalb derer Gewinner Anspruch auf ihren Gewinn erheben müssen,
- der Name des Erlaubnisinhabers sowie seine Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail, Tel-Nr.),
- die Handelsregisternummer (soweit vorhanden),
- wie der Spieler Beschwerden vorbringen kann und
- das Datum der ausgestellten Erlaubnis.

VIII. Verschiedenes

Sonstige erlaubnisrelevante Unterlagen und Erklärungen:

1. Mitteilung der voraussichtlichen Höhe der Wetteinsätze in der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 2020 und 2021:

	Höhe Einsätze Veranstaltung von Sportwetten
2020	
2021	

2. Darstellung der internen und externen Maßnahmen zur Vermeidung von Manipulationen (z. B. Teilnahme an einem Frühwarnsystem gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 GlüStV)
3. Ausdruck der AGB für Sportwetten im Internet/stationär
4. Benennung eines Ansprechpartners für den Wettbetrieb (Name, Adresse, E-Mail, Tel-Nr.)
5. Benennung eines Datenschutzbeauftragten (Name, Adresse, E-Mail, Tel-Nr.) unter den Voraussetzungen des § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
6. Erklärung, dass während des Erlaubnisverfahrens dem Regierungspräsidium Darmstadt
 - jede Änderung der maßgeblichen Umstände unverzüglich mitgeteilt und
 - geplante Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen oder sonstigen Einflüssen während des Konzessionsverfahrens schriftlich angezeigt werdenMaßgebliche Umstände sind sämtliche Tatsachen, welche den Inhalt der einzureichenden Erklärungen und Nachweise betreffen.
7. Erklärung, dass die mit dem Antrag vorgelegten Unterlagen und Angaben vollständig sind

IX. Hinweise für den Fall der Erlaubniserteilung:

1. Die nach der Erteilung der Erlaubnis zur Sicherstellung von Auszahlungsansprüchen der Spieler und von staatlichen Zahlungsansprüchen zu leistende Sicherheitsleistung beläuft sich mindestens auf fünf Millionen Euro. Sie kann von der Erlaubnisbehörde bis zur Höhe des zu erwartenden Durchschnittsumsatzes zweier Wochen, maximal auf 25 Millionen Euro, erhöht werden (§ 4c Abs. 3 GlüStV). Eine genaue Festsetzung erfolgt im Rahmen der Erlaubniserteilung.
2. Berichte und Mitteilungen sind in digitaler Form vorzulegen.
3. Daten zur Überwachung sind im XML-Format zum Abruf über einen Webservice zur Verfügung zu stellen.
4. Der Erlaubnisnehmer hat Schnittstellen zur Prüfung aller Spielvorgänge in Echtzeit zur Verfügung zu stellen (§ 4a Abs. 4 Nr. 3. f) GlüStV).

Genderhinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf diesem Merkblatt auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Antragstellerin / Antragsteller) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Information, da das Regierungspräsidium Darmstadt personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit und Datenschutzbeauftragte/r

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-120, Fax: 06151-126347, E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de. Die oder der Datenschutzbeauftragte ist über dieselben Kontaktdaten zu erreichen sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de.

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt nach §§ 4a bis 4e GlüStV und ist für die Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis für das Veranstellen von Sportwetten erforderlich.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet. Soweit dies zur Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis für das Veranstellen von Sportwetten erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt. In Betracht kommen im Regelfall das Glücksspielkollegium, Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder und hessischen Kreise und Kommunen sowie Verwaltungsgerichte.

5. Speicherdauer und -fristen

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung orientiert sich das Regierungspräsidium Darmstadt an den Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind. Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

6. Ihre Rechte

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus §§ 4a bis 4e GlüStV.

Die Nichtbereitstellung kann für Sie Nachteile haben, da die Bearbeitung Ihres Antrags dann nicht möglich ist.

Bei Fragen zum Themenbereich Glücksspiel können Sie sich beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 32 - Gewerbe, Preisprüfung, Glücksspiel - an folgende Ansprechpartner wenden:

Frau Vogt	Tel-Nr.: 06151/12 8568
Herr Dr. Barth	Tel-Nr.: 06151/12 8570
Frau Dauwitz	Tel-Nr.: 06151/12 8601
Frau Herd	Tel-Nr.: 06151/12 8642
Frau Malten	Tel-Nr.: 06151/12 5052
Frau Nadler	Tel-Nr.: 06151/12 5463
Frau Rehm	Tel-Nr.: 06151/12 8544
Frau Weidl	Tel-Nr.: 06151/12 6110

IT-Bereich:

Herr Kaiser	Tel-Nr.: 06151/12 8552
-------------	------------------------

E-Mail: Sportwettenkonzessionen@rpda.hessen.de

Bei einer Übermittlung auf dem Postweg gilt aktuell folgende Adresse:

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat III 32 - Gewerbe, Preisprüfung, Glücksspiel
Hilpertstraße 31 64295 Darmstadt